Stadt Grevesmühlen

Beschlus	svorlage	Vorlage-Nr: Status: Aktenzeich	öf	VO/12SV/2020-381 öffentlich		
Federführend Finanzen	der Geschäftsbereich:	Datum: Verfasser:				
Annahme	einer Sachspende					
Beratungsfol	ge:					
Datum	Gremium		hmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.11.2020 24.11.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen					

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr vom Förderverein Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen e.V. in Höhe von 289,98 Euro (ESMART Professional MIMOTO Motor Leinwand 332x187 cm/ 150"/ 16:9).

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

Anlage/n: Schenkungsvertrag	
Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich